

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss Vorlage-Nr: COS-BV-356/2017

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 14.08.2017

Einreicher:

Verfasser: Fachbereich Allgemeine

Verwaltung

Betreff:

Gestattung der Benutzung des Wappens der Ortschaft Klieken

	Mitglieder Abstimmungsergebnis			nis			
Beratungsfol	ge	Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
30.08.2017	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 14 KVG LSA beschließt der Ortschaftsrat Klieken, dem Angelverein "Elbaue Klieken" zur Gestaltung eines Vereinswappens die Nutzung des Wappens der Ortschaft Klieken bis auf Widerruf zu gestatten..

Beschlussbegründung:

Der Angelverein "Elbaue Klieken" stellte den Antrag, das Wappen der Ortschaft Klieken als Grundlage für den Entwurf eines Vereinswappens zu verwenden und diesbezüglich leicht abzuändern.

Die Gestattung der Verwendung des Wappens für private Zwecke ist angesichts des Charakters des Wappens erforderlich.

Für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung kann die Gestattung widerrufen werden.

Finanzielle Auswirku	ngen:
Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hs Außerplanmäßig bei H	
Bemerkungen:	
Anlage:	

K.-H. Schröter Ortsbürgermeister